



Beilagen  
ZTW2-WA-2576/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhzt@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhzt@noel.gv.at)  
Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bhzt](http://www.noel.gv.at/bhzt)  
Telefon: 02742/9005-429 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005	Durchwahl	Datum
	Paukner Carina	42239		28.05.2026

Betrifft  
Vieghofer Franz; Errichtung eines Landschaftsteiches auf Gst.Nr. 781/1, politische Gemeinde/KG Ottenschlag - wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung  
durch  
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und  
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Vieghofer Franz hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Landschaftsteiches auf dem Grundstück 781/1, KG Ottenschlag, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Zwettl eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Montag, den 29.06.2026 um 09:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Ottenschlag**  
(3631 Ottenschlag, Oberer Markt 22)

an.

**Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,

geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### Rechtsgrundlagen

§§ 9, 10, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**2. Marktgemeinde Ottenschlag, z. H. des Bürgermeisters, Oberer Markt 22, 3631 Ottenschlag**  
**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**  
**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

1. Herr Franz Vieghofer, Hauptstraße 140, 3610 Wösendorf in der Wachau
3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
4. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Herrn DI Manfred Weigelsperger (Amtssachverständiger für Wasserbau)
5. Elisabeth Braunauer, Dr. Nikolaus Britz-Straße 11, 2000 Stockerau
6. Franz Hofbauer, Oberer Markt 17/Zubau/3, 3631 Ottenschlag
7. Gregor Franz Lagler, Jungschlag 6, 3631 Ottenschlag
8. Maria Redl, Jungschlag 3, 3631 Ottenschlag
9. Herr Franz Rosenmayr, Neuhof 38/2, 3631 Ottenschlag
10. Herr Franz Vieghofer, Spitzer Straße 24A, 3631 Ottenschlag
11. Dipl.-Ing. (FH) Dr. techn. Josef Zeinzinger, Johannes-de-La-Salle-Gasse 12//2/4, 1210 Wien
12. Fischereierevierversand I, Zeinlhofergasse 10/6, 1050 Wien
13. Österreichische Fischereigesellschaft gegr.1880, Kienmayergasse 9, 1140 Wien als Vertreter nach § 8 NÖ FischG
14. Wagner Baugesellschaft m.b.H., z.H. Herrn DI Joachim Wagner, Schönbach 37, 3633 Schönbach (Projektant)

Der Bezirkshauptmann

Dr. P e h a m

Angekommen am: 28.5.26

Abgegeben am: 29.6.26

